

## Nachtparkkarte

Gemäss Parkierungsreglement der Politischen Gemeinde Sulgen ist ab dem 1. Januar 2011 das regelmässige und dauernde Parkieren von Motorfahrzeugen nachts von 19.00 – 07.00 Uhr auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde Sulgen gebührenpflichtig. Wer für sein Motorfahrzeug über keinen privaten Abstellplatz verfügt oder Halter eines Motorfahrzeuges ist, welches innerhalb einer Beobachtungsperiode von zwei Wochen mindestens dreimal auf öffentlichen Grund registriert wird, muss eine Parkkarte lösen. Diese kann mit untenstehendem Talon bestellt werden.

Bei Erwerb einer Jahreskarte bis zum 18. Januar 2026 parkieren Sie einen Monat gratis.

Wenn Sie Ihr Motorfahrzeug nicht mehr nachts auf öffentlichem Grund der Gemeinde Sulgen parkieren, wird die Gebühr für die nicht angebrochenen Monate zurückerstattet (ausgenommen Gratisonat). Bei Fragen gibt Ihnen Eszter Körösi, Tel. 071 644 95 71 gerne Auskunft.

### Bestellung einer Parkkarte

Ich bestelle eine Parkkarte zu:

- Fr. 40.–/Monat für das regelmässige nächtliche Parkieren meines Personenwagens oder Anhängers bis 3,5t.
- Fr. 80.–/Monat für das regelmässige nächtliche Parkieren meines schweren Motorfahrzeuges oder Lastwagenanhängers (Gesamtgewicht über 3,5t).

Name: ..... Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Kontrollschild: .....

Jahresparkkarte 2026\* (Januar – Dezember)

Parkkarte gültig ab Monat: .....  
(1.d.Monats - Dezember)

\* Bei Bestellung einer Jahresparkkarte bis zum 18. Januar 2026 parkieren Sie einen Monat gratis.

Ort und Datum: ..... Unterschrift: .....

Talon bitte einsenden an:

Gemeindeverwaltung Sulgen, Eszter Körösi, Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen  
oder via Email an [eszter.koeroesi@sulgen.ch](mailto:eszter.koeroesi@sulgen.ch)